

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Neubau Provisorium Volksschule Pestalozzi; Projektierungs- und Baukredit

Worum es geht

Der Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl weist gegenüber den bisherigen Prognosen unerwartet stark ansteigende Schülerinnen- und Schülerzahlen für das kommende Schuljahr auf. Es müssen deshalb zusätzliche Klassen eröffnet werden. Diese lassen sich aufgrund von Platzmangel nicht im Schulhaus Pestalozzi unterbringen. In der benachbarten Schulanlage Munzinger lassen sich - falls keine Zumiete möglich ist - nur kurzfristig und temporär zwei Klassen unterbringen. Ab dem Jahr 2015 stehen aber auch hier keine Raumreserven mehr zur Verfügung.

Nachdem alle betrieblichen und organisatorischen Massnahmen ausgeschöpft wurden und Zumieten höchstens als Übergangslösung möglich sind, sind zur Sicherstellung des benötigten Schulraums ausserordentliche Massnahmen nötig. Nach intensiven Abklärungen hat sich ein Modulbau auf der Wiese der Volksschule Munzinger als flexibelste und kurzfristigste Lösung des Schulraumengpasses ergeben. Diese Modulbauten sollen den Schulraumbedarf abdecken, bis im Jahr 2018 der Erweiterungsbau Pestalozzi in Betrieb genommen werden kann. Ab diesem Zeitpunkt werden die Modulbauten für andere Schulraumbedürfnisse eingesetzt.

Mit vorliegendem Antrag wird dem Stadtrat ein Projektierungs- und Baukredit von Fr. 4 690 000.00 für diesen Modulbau für sechs Klassen auf der Wiese der Volksschule Munzinger beantragt.

1. Ausgangslage

Die Stadt Bern ist als Trägerin der Volksschule gemäss Artikel 48 des kantonalen Volksschulgesetzes (VSG)¹ für die Bereitstellung, den Unterhalt und den Betrieb von Schulraum verantwortlich. Dabei gilt ebenfalls als kantonale Vorgabe der Grundsatz, dass die Schülerinnen und Schüler da zur Schule gehen, wo sie wohnen. Insbesondere für Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter ist es besonders wichtig, dass ihr Schulort möglichst nahe beim Wohnort liegt, damit sie den Schulweg möglichst sicher und alleine bewältigen können. Es ist daher notwendig, dass die Schulraumbedürfnisse jeweils pro Schulkreis beurteilt werden.

Im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl fehlt bereits ab kommendem Schuljahr Schulraum, um den Bedarf abdecken zu können. Ursache für diesen Mehrbedarf sind überdurchschnittlich steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen. Im kommenden Schuljahr müssen im ganzen Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl fünf neue Kindergärten eröffnet werden. Die Prognosen zeigen ausserdem, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen weiterhin steigen. Um diesen Bedarf abdecken zu können, sind deshalb verschiedene Massnahmen mit unterschiedlichen Fristen zu ergreifen.

- Kurzfristig braucht es temporäre schulinterne Lösungen und Zumieten für das Schuljahr 2014/15. Diese sind bereits im Gang.
- Spätestens auf das Schuljahr 2015/16 sollen provisorische Schulräume als Modulbauten erstellt werden.

¹ BSG Nr. 432.210

- Die Provisorien dienen als Übergangslösung bis die bereits bestellten ordentlichen Schulräume realisiert werden, die den Schulraumbedarf langfristig abdecken sollen. Im ordentlichen Prozess der mittelfristigen Investitionsplanung ist durch den Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2012 bereits Schulraum im Marzili, Pestalozzi und Warmbächli bestellt worden. Diese Neubauten sind zurzeit in der Projektphase.

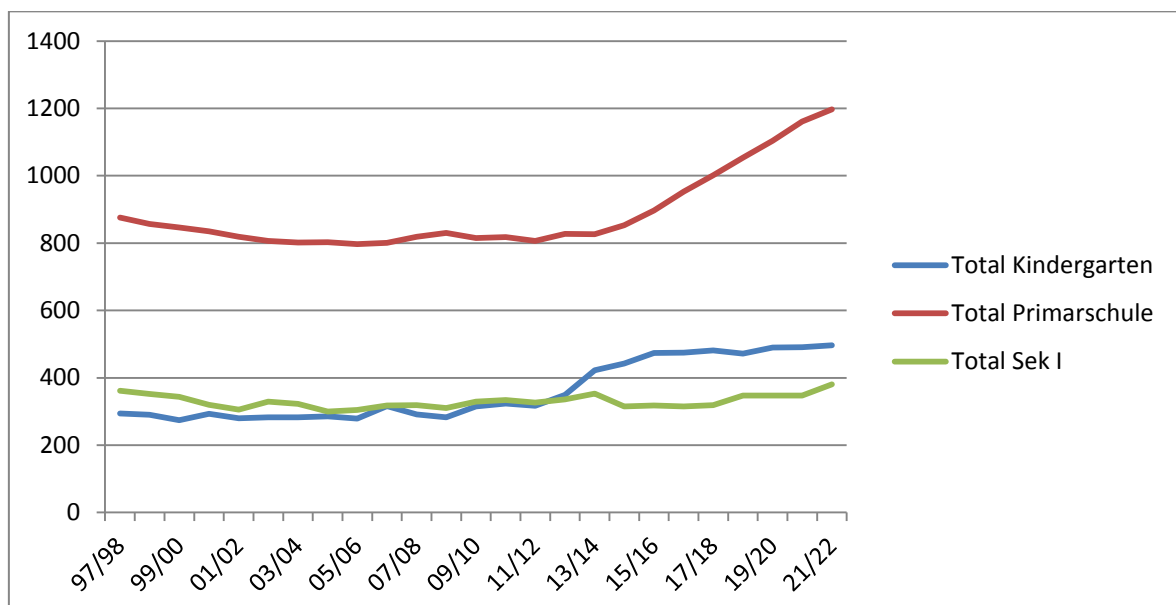
Im Moment fehlen im Schulkreis Provisorien. Insbesondere im Schulstandort Pestalozzi ist ein solches dringend notwendig. Deshalb soll mit vorliegendem Antrag ein Provisorium für sechs Klassen beantragt werden.

2. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Schulkreis

2.1 Schülerinnen- und Schülerprognosen

Erst seit Frühling 2010 verfügt die Stadt Bern über ein Prognoseinstrument für die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen als Planungsgrundlage für die Schulraumplanung. Die von den Statistikdiensten erarbeiteten Schülerinnen- und Schülerprognosen basieren auf den Schülerinnen- und Schülerzahlen der vergangenen 15 Jahre, auf der Bevölkerungsstatistik und auf den Geburtenzahlen. Die Wohnbautätigkeit in der Stadt Bern wird separat berücksichtigt. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen wird darin für die nächsten acht Jahre abgebildet. Diese Prognosen sind für die Schulraumplanung wichtig. Erste Erfahrungen zeigen, dass Abweichungen im Bereich von $\pm 2\%$ normal sind. Deshalb sind für den kurzfristigen Bedarf weitere Daten notwendig. Massgeblich ist vor allem die definitive Einschreibung der Schülerinnen und Schüler in den Kindergarten sowie die genaue Erfassung der aktuellen Schülerinnen- und Schülerbestände der Schulleitungen für ihre Schulstandorte.

Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen stellt sich gemäss den Schülerinnen- und Schülerprognosen vom Februar 2014 folgendermassen dar:



Im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl ist auf das kommende Schuljahr 2014/15 die Zunahme der Schülerinnen und Schüler ausserordentlich hoch, insbesondere im Kindergarten. Dies führt dazu, dass im gesamten Schulkreis fünf zusätzliche Kindergartenklassen eröffnet werden müssen. Folgende Gründe sind dafür verantwortlich:

3. Massnahmen zur Bewältigung des Schulraumbedarfs

3.1 Bestellung von Schulraum im Rahmen der Mittelfristigen Investitionsplanung

Im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl ist der Schulraum ausser auf der Sekundarstufe I bereits jetzt sehr knapp. Die Situation verschärft sich weiter, da der Schulkreis in den kommenden Jahren konstant steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen ausweist.

Um den Schulraumbedarf längerfristig abdecken zu können, wurde im Rahmen der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) in den letzten Jahren (2009 bis 2012) durch den Gemeinderat folgender Schulraum bestellt:

- Schulraum im Marzili, Bestellung 2009
- Schulraum Pestalozzi, Bestellung 2012
- Schulraum Warmbächli, Bestellung 2012

3.2 Schulorganisatorische Massnahmen

Die Realisierung der bestellten Schulbauten mit den ordentlichen Planungsfristen dauert jedoch zu lange, um den Bedarf rechtzeitig abzudecken. Ergänzend dazu braucht es weitere Massnahmen, um den benötigten Schulraum kurz- und mittelfristig zur Verfügung stellen zu können. Vorab wurden schulinterne Massnahmen ergriffen. Mehrzweckräume wurden als Klassenzimmer genutzt, bei der Klasseneinteilung der Schülerinnen und Schüler wurde auf eine optimale Verteilung auf die Klassen auch über die Schulstandortgrenzen hinweg geachtet. Von Jahr zu Jahr wurde jeweils geprüft, anstelle von zusätzlichen Kindergärten oder Schulklassen die Schülerinnen und Schüler auf bestehende Klassen zu verteilen.

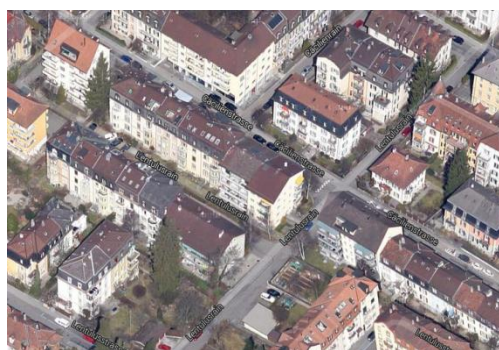
Aus heutiger Sicht sind die schulorganisatorischen Massnahmen im Schulkreis ausgeschöpft. Eine weitere Verdichtung innerhalb der Schulstandorte ist auf der Kindergarten- und Primarstufe nicht mehr möglich.

3.3 Zumieten von zusätzlichen Räumlichkeiten

Die Quartierstruktur im Schulkreis setzt sich aus vielen Reiheneinfamilienhäusern (z.B. Eisenbahnsiedlung) sowie mehrstöckigen Reihenhauswohnungen zusammen.



Reiheneinfamilienhäuser (Eisenbahnsiedlung)



Mehrstöckige Reihenhauswohnungen

Die Reiheneinfamilienhäuser befinden sich zum grössten Teil in Privateigentum und werden nicht vermietet. Die mehrstöckigen Reihenhauswohnungen eignen sich aufgrund der Raumgrösse, der Nutzung sowie dem begrenzten Aussenraum nicht als Kindergarten. Auf den gängigen Immobilien Webseiten sind vorwiegend Inserate für kleine Wohnungen oder Zimmer aufgeschaltet. Grössere Wohnungen befinden sich meist in den oberen Geschossen und haben bestenfalls eine Teilmutzung für den Garten. Die Nachfrage in diesem Trendquartier ist zudem sehr gross. Daher sind die Chancen bei privaten Vermietern für eine Kindergartennutzung gering.

Seit mehreren Jahren sind ISB und vormals Stadtbauten Bern aktiv auf der Suche nach geeigneten Zumieten für Kindergartennutzungen. Abgesehen von der Lokalität in der Friedenskirche konnten bislang keine für eine längerfristige Nutzung geeigneten Räume gefunden werden. Die Chancen, Mietobjekte zu finden, welche den Raumanforderungen für eine Schulnutzung entsprechen, werden von ISB als gering eingeschätzt. Auch hat im letzten Jahr die damalige Liegenschaftsverwaltung bereits erfolglos nach geeigneten Objekten gesucht.

Aktuell wurde nochmals nach einer dauerhaft oder auch nur vorübergehend als Schulraum nutzbaren Immobilie gesucht. Es wurden diverse Institutionen² angefragt und Suchmaschinen³ konsultiert.

3.4 Schulraum in anderen Schulkreisen

Schulraum-Überkapazitäten bestehen im Schulkreis Länggasse-Felsenau im Enge-Schulhaus, im Schulkreis Bethlehem im Stöckacker-Schulhaus und allenfalls im Schulkreis Bümpliz im Schulhaus Höhe.

Nach Ansicht des Gemeinderats können und sollen solche Schulraumkapazitäten in anderen Schulkreisen nur genutzt werden, wenn alle andern Optionen scheitern. Schülerinnen und Schüler müssten mittels Schülerinnen- und Schülertransporten aus ihren Wohnquartieren heraus geführt werden. Die selbständige Bewältigung des Schulwegs wäre damit ausgeschlossen und die Kinder würden aus ihrem gewohnten Wohnumfeld mit dem bestehenden Beziehungsnetz heraus gerissen. Wäre es beispielsweise unausweichlich, dass zwei Kindergarten-Klassen aus dem Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl im Enge-Schulhaus untergebracht werden müssten, bräuchte es für rund vierzig bis fünfzig fünf- und sechsjährige Schülerinnen und Schüler Transporte (Luftlinie 3,2 km). Es wäre davon auszugehen, dass ein solches Provisorium weder von den betroffenen Schulen noch von den betroffenen Eltern akzeptiert würde. Dasselbe gälte für eine Auslagerung ins Schulhaus Stöckacker im Schulkreis Bethlehem. Hier würde sich der Widerstand zusätzlich noch dadurch verschärfen, dass es sich um ein sanierungsbedürftiges Schulhaus handelt. Bezüglich der Lage (Luftlinie 2 km) wäre das Schulhaus Bümpliz-Höhe wohl das geeignetste, da sich eine Tramhaltestelle der Linie 7 in unmittelbarer Nähe befindet. Somit könnte der Schülerinnen- und Schülertransport allenfalls mit dem öffentlichen Verkehr gelöst werden.

Im vorliegenden Fall können wie beschrieben andere Optionen realisiert werden, weshalb theoretische Möglichkeiten der Nutzung des Schulraums in anderen Schulkreisen nicht weiterverfolgt werden müssen.

3.5 Erweiterung Volksschule Pestalozzi

Obwohl das Pestalozzi-Schulhaus erst im Jahr 2005 totalsaniert und den pädagogischen Anforderungen angepasst wurde, konnten in der bestehenden Anlage keine Raumreserven geschaffen werden. Durch die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen ist die Kapazitätsgrenze deshalb erreicht.

Der längerfristige Bedarf an Schulraum wird mit den durch den Gemeinderat bereits bestellten Flächen gedeckt werden können (vgl. Ziffer 3.1). Das Projekt „Erweiterung Volksschule Pestalozzi“ befindet sich in der Phase Wettbewerb. Dieses Vorhaben soll vis à vis des Schulhauses Pestalozzi

² Folgende Anfragen wurden gemacht: Quartierzentrum Villa Stucki, Kirchmeieramt Bern, Domicil Monbijou, SELF (Schule für Erwachsenenbildung), Wirz Tanner Immobilien, Von Graffenried AG Liegenschaften, Dr. Meyer Verwaltungen AG, Von Fischer Immobilien AG, AGG und Fachhochschule, Fambau, Immoveris, Wincasa, Privera

³ Folgende Suchmaschinen werden laufend konsultiert: immoscout.ch, homegate.ch, immostreet.ch, immobilie.ch, newhome.ch, nzzdomizil.ch, anzeiger.ch

realisiert werden. Dies benötigt eine Zonenplanänderung, die zusammen mit dem Baukredit eine Volksabstimmung nötig macht. Der Bezug des Erweiterungsbaus ist für das Jahr 2018 geplant.

4. Projekt Schaffung von befristetem Schulraum für den Schulstandort Pestalozzi

Um den Schulraumbedarf im Umfeld des Schulstandorts Pestalozzi zu decken, braucht es Massnahmen mit unterschiedlichen zeitlichen Fristen. Kurzfristig müssen im Einzugsgebiet des Pestalozzi-Schulhauses bereits für das Schuljahr 2014/15 zwei Kindergartenklassen untergebracht werden. Im Schulhaus Pestalozzi selber bestehen keine Raumreserven. Eine Umverteilung der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulkreises ist nicht mehr möglich. Die Distanz ins Brunnmatt-Schulhaus ist zu gross und am Schulstandort Marzili/Sulgenbach fehlen ebenfalls Schulräume. Falls keine Zumiete in der Umgebung mehr möglich ist, müssen im Schulhaus Munzinger zwei Klassen aus dem Pestalozzi-Schulhaus untergebracht werden. Dies kann nur eine zeitlich befristete Übergangslösung sein, bis die Schule Munzinger den Schulraum selber beansprucht. Deshalb soll so schnell wie möglich mit Modulbauten ein befristetes Provisorium erstellt werden. Dieses deckt die Raumbedürfnisse des Schulstandorts Pestalozzi so lange ab, bis im Jahr 2018 der Erweiterungsbau Volksschule Pestalozzi als definitive Lösung bezogen werden kann.

Der Gemeinderat hat mit GRB 2014-490 vom 2. April 2014 die Präsidialdirektion (PRD, Hochbau Stadt Bern, HSB) beauftragt, die notwendigen Planungsarbeiten zur Realisierung eines Modulbaus aufzunehmen. Dieser soll Platz beinhalten für sechs Klassen. Dieser Modulbau wird nur zeitlich befristet notwendig sein. Für das Projekt auf der Munzingerwiese hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt.

4.1 Begriff Modulbau

Unter dem Begriff „Modulbau“ sind industriell vorgefertigte Raum-Module zu verstehen, welche individuell nach Bedarf zusammengestellt werden können. Diese oftmals in Holzelementen hergestellten Module erfüllen hohe energetische Anforderungen, sind rasch demontierbar und können an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden. Solche Modulbauten sind nicht mit einer „Containerlösung“ zu verwechseln, sondern bieten den Kindern und der Lehrerschaft eine angemessene Lernumgebung. Modulbauten sind ein- oder mehrgeschossig und ansprechend gestaltet.

Die Städte Basel und Zürich sind ebenfalls mit einem markanten Anstieg an Schulraumbedarf konfrontiert. Beide lösen unabhängig voneinander mit der Erstellung von temporären Modulbauten ihre Schulraumprobleme. Inzwischen finden sich zahlreiche Anbietende auf dem Markt, welche solche Modulbauten auch für eine Schullnutzung anbieten.

Vorteile von temporärem Modulbau:

- Zeitfaktor: Die Planung und Realisierung von temporären Modulbauten ist wesentlich schneller als bei einer neuen Schulanlage konventioneller Art, die Planung fällt zum grössten Teil weg, die Elemente werden im Werk vorgefertigt und auf der Baustelle zusammengefügt.
- Kostenfaktor: Die Module sind verhältnismässig günstig und können, je nach Bedarf, ab- und an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden.
- Die Anschaffung von Modulbauten erlaubt es der Stadt Bern, kurzfristige Spitzen von Schulraumbedürfnissen an verschiedenen Orten zu brechen.
- Die Modulbauten können flexibel und kurzfristig eingesetzt werden und erlauben so eine flexible Bewältigung von Schulraumbedürfnissen.

Nachteile von temporärem Modulbau:

- Der temporäre Modulbau ist kein massgeschneiderter Bau, der auf die individuellen Anforderungen des Standorts und der Nutzenden eingehen kann. Er ist vorkonfektioniert, Sonderwünsche verteuern diese Bauten unverhältnismässig.
- Modulbauten haben insgesamt eine kürzere Lebensdauer als ordentlicher Schulraum. HSB geht davon aus, dass die Modulbauten 25 Jahre in Betrieb sein werden.

4.2 Standortevaluation

Das Quartier Mattenhof-Weissenbühl ist dicht bebaut. Insbesondere im Einzugsgebiet der Schulstandorte Munzinger und Pestalozzi sind kaum mehr Freiflächen vorhanden. Die Areale der Schulhäuser Pestalozzi und Munzinger sind zu klein, um ein Provisorium in der benötigten Grösse zu erstellen. Die Parzelle 1828 in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Pestalozzi ist für die zu erstellende Schulhauserweiterung eingeplant und ist dementsprechend für ein Provisorium nicht geeignet. Die Parzelle 1620 in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Munzinger wird heute als Sportplatz genutzt und weist keine Nutzungsreserven für einen Bau in dieser Grösse auf. Ebenfalls nicht in Frage kommt der Standort „Hopfgut“. Um auf diesem Areal bauen zu können, wäre eine Zonenplanänderung notwendig.

Das geplante Provisorium lässt sich auch nicht auf mehrere Standorte verteilen, da die Grundrissfläche des Gebäudes dadurch nicht kleiner würde. Zudem ist eine Verteilung der sechs Klassen auf zwei Standorte betrieblich und ökonomisch nicht sinnvoll.

Einzig die Parzelle 1636 (Munzingerwiese neben der Aula Munzingerstrasse 10) eignet sich für einen provisorischen Bau in dieser Grösse. Die Anlage ist im Inventar der Denkmalpflege als „schützenswert“ eingestuft und der Gebäudegruppe D „Vejelihubel“ zugeordnet, der Aussenraum wird als „von denkmalpflegerischem Interesse“ bezeichnet. Dieser ist die einzig verfügbare Fläche, auf der innert nützlicher Frist ein Modulbau erstellt werden kann.

4.3 Standort des geplanten Modulbaus

Um den Schulraumbedarf der Volksschule Pestalozzi kurzfristig zu decken, wird ein Modulbau mit sechs Klasseneinheiten benötigt. Der dreistöckige Modulbau soll auf der Munzingerwiese neben der heutigen Aula (ehemals Turnhalle) errichtet werden. Die Parzelle ist als Nutzungszone «Freifläche B» und somit als Zone für öffentliche Nutzung bezeichnet. Planungsrechtlich ist ein Bau in der benötigten Grössenordnung grundsätzlich bewilligungsfähig. Das Areal ist erschlossen und die Terrainverhältnisse verlangen keine aufwändigen Grabarbeiten. Die Nähe zum Schulhaus Munzinger schafft räumliche Synergien mit dem bestehenden Schulbetrieb.



Geeigneter Standort für Modulbau (blau) auf Munzingerwiese

4.4 Erscheinungsbild

Der zu erstellende Baukörper lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt der Planung nur annähernd darstellen. Erste Abklärungen bei Herstellern solcher Modulbauten sind erfolgt. Jeder Anbieter hat seine eigene Modulgrösse und ein entsprechendes Erscheinungsbild des Baukörpers. Sonderwünsche lassen sich nur bedingt anbringen und hätten in jedem Fall eine Verlängerung der Produktionszeit und Mehrkosten zur Folge. Die Module einzelner Hersteller unterscheiden sich in ihrem Grundrisslayout, weisen aber in etwa eine ähnliche Volumetrie auf. Beispielbilder sind der beiliegenden Projektdokumentation zu entnehmen.

4.5 Kauf/Miete/Wiederverwendbarkeit

Diverse Hersteller von Modulbauten bieten heute auch Mietlösungen an. Für den Modulbau beim Schulhaus Munzinger ist aber ein Kauf wirtschaftlicher. Allenfalls ist auch die Beschaffung von schon benutzten Modulen möglich, dies würde Produktionszeit einsparen und die Module könnten damit früher zur Verfügung stehen.

Nach der frühestens im Jahr 2018 geplanten Vollendung der Erweiterung der Schulanlage Pestalozzi soll der Modulbau demontiert und das Areal in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Dies ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Modulbauweise problemlos möglich. Die demontierten Module sollen anschliessend als Provisorien bei Umbauten oder Gesamtsanierungen (z.B. VS Kleefeld, VS Stöckacker; beide 2018) weiter genutzt werden. Eine definitive Nachnutzung ist aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht garantiert. Aus diesem Grund soll eine Rückkaufoption durch den Hersteller in den Kaufvertrag integriert werden.

5. Kosten und Finanzierung

5.1 Anlagekosten

Die Anlagekosten für die Erstellung des Modulbaus betragen Fr. 3 750 000.00 (Preisstand Oktober 2013, Baukostenindex BFS Espace Mittelland, Hochbau allgemein, 101.3 Punkte). Die Grobkostenschätzung zum Bauprojekt weist eine Genauigkeit von +/- 25 % auf. Dies ergibt inklusive Kostengenauigkeit ein Kostendach von Fr. 4 690 000.00.

5.2 Projektierungs- und Baukosten gemäss Baukostenplan (BKP)

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	110 000.00
BKP 2 Gebäude	2 850 000.00
BKP 4 Umgebung	180 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inklusive Honorare und Reserven	330 000.00
BKP 6 Wiederherstellungskosten	100 000.00
BKP 9 Ausstattung	180 000.00
Total Anlagekosten	3 750 000.00
Genauigkeit Kostenvoranschlag (Kostendachzuschlag) 25 %	940 000.00

Baukredit (=Kostendach) Fr. 4 690 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2013: 101.3 Punkte

5.3 Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) betragen die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 %. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 % und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	25. Jahr
Anschaffungswert	4 690 000.00	4 502 400.00	4 314 800.00	187 600.00
Abschreibung 4%	187 600.00	187 600.00	187 600.00	187 600.00
Zins 2.28%	106 930.00	102 655.00	98 375.00	4 275.00
Kapitalfolgekosten	294 530.00	290 255.00	285 975.00	191 875.00

5.4 Folgekosten

Für das Schulamt als Nutzer entstehen nachstehende Folgekosten:

Raumkosten pro Jahr	Fr. 105 165.00
Voraussichtliche Heiz- und Betriebskosten pro Jahr	Fr. 75 000.00
Raumkosten aus Nutzerausbau pro Jahr (Ausstattung)	Fr. 0.00
Total voraussichtliche Folgekosten pro Jahr	Fr. 180 165.00

6. Termine

Projektierung inklusive Baueingabe	April 2014 - September 2014
Baubewilligung	30. Januar 2015
Baubeginn	2. Februar 2015
Bauende	10. April 2015
Übergabe an Betrieb	17. April 2015

Damit das Provisorium im Frühling/Sommer 2015 erstellt werden kann, müssen Ausschreibung und Baubewilligung sowie der politische Prozess möglichst rasch erfolgen. Ausserdem sind HSB und ISB sowie die BSS auf die Unterstützung aller betroffenen Direktionen und Ämter angewiesen. Insbesondere muss in folgenden Prozessen eine Beschleunigung stattfinden, um eine Umsetzung auf den geplanten Termin zu gewährleisten:

- Baubewilligungsverfahren (Bauinspektorat und Regierungsstatthalteramt)
- Vorabklärungen mit Direktionen und Ämter (Denkmalpflege, Stadtplanungsamt, Gartendenkmalpflege usw.)
- Politischer Prozess inklusive Vorleistungen (stadträtliche Kommission, Sekretariatsarbeiten)
- Ausschreibung (Auftrag soll an Totalunternehmer vergeben werden)
- Ausführung (Produktion des Modulbaus und Vorbereitungsarbeiten vor Baubewilligung).

7. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Das Projekt Neubau Provisorium Volksschule Pestalozzi; Projektierungs- und Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 4 690 000.00 sowie die damit verbundene Indexteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB12-038, bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, die bestellte Erweiterung der Volksschule Pestalozzi (PB13-032) raschmöglichst umzusetzen. Das Provisorium muss nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus, spätestens jedoch nach zehn Jahren ab Beschlussfassung, wieder abgebaut werden.

Bern, 28. Mai 2014

Der Gemeinderat

Beilage:

- Projektdokumentation